

Antrag

14.04.2008

„Eigenbeteiligung bei Fahrtendienst für Menschen mit Behinderung abschaffen“



Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster

Bremer Str. 54
48155 Münster

Fon: 0251 / 8 99 58 10
Fax: 0251 / 8 99 58 15
gruene.ratsfraktion@muenster.de
www.gruene-muenster.de

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen

Die Eigenbeteiligung der Nutzerinnen und Nutzer des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen wird aufgehoben. Die Richtlinien zur Förderung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen werden entsprechend neu gefasst.

Begründung:

Für die Nutzung des Fahrdienstes besteht seit 01.07.2006 eine Eigenbeteiligung in Höhe von 5 € pro Fahrt, sofern die finanziellen Voraussetzungen für die Gewährung von Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nicht vorliegen. Der aktuelle Bericht zur Entwicklung des Fahrdienstes bis Ende 2007 weist aus, dass rund die Hälfte der Nutzerinnen und Nutzer des Fahrdienstes von der Eigenbeteiligung betroffen sind.

Der Bericht macht deutlich, dass die Einführung der Eigenbeteiligung zu einem deutlichen Rückgang der Inanspruchnahme des Fahrdienstes geführt hat. Dies hat zur Folge, dass viele Menschen mit Behinderungen ihre Teilnahme an Freizeitaktivitäten eingeschränkt oder gänzlich eingestellt haben. Damit wird die gesellschaftliche und politische Aufgabe die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sicher zu stellen und den notwendigen Nachteilsausgleich zu schaffen, nicht eingelöst. Es darf nicht sein dass Menschen mit Behinderungen deutlich mehr zahlen als Menschen, die die Busse des öffentlichen Personennahverkehrs nutzen können ausgeben.

Betroffene und deren Verbände kritisieren deshalb die Eigenbeteiligung als deutlich zu hoch nicht zuletzt im Vergleich zu den Kosten für eine Busfahrt in Höhe von 2 €. Ein Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen hat die Aufgabe, die Mobilität von behinderten Menschen sichern zu helfen und dabei mitzuwirken eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Der allgemeine ÖPNV, wie auch die noch vorhandenen vielen baulichen Barrieren in Wohnhäusern, im öffentlichen Raum und den Einrichtungen zur Kultur- und Freizeitgestaltungen führen dazu, dass noch viele Menschen den Sonderfahrdienst in Anspruch nehmen müssen. Fahrkosten in Höhe von 10 € (Hin- und Rückfahrt) für den Besuch einer Freizeitveranstaltung oder für einen privaten Besuch ist für viele Menschen allerdings viel zu hoch.

Der Bericht der Verwaltung (V0096/2008) zeigt deutlich auf, dass die Eigenbeteiligung für viele Menschen zu Einschränkungen bei der Mobilität und Teilhabe am Leben in der

Gemeinschaft geführt hat Einsparungen beim Fahrtendienst aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme, die auf zu hohe Preise zurückzuführen sind, können nicht im eigentlichen Sinne einer Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sein. Auch die Absicht des Antidiskriminierungsgesetzes, Barrieren für Menschen mit Behinderungen abzubauen und Diskriminierungen zu vermeiden, wird mit einer Eigenbeteiligung in der derzeitigen Höhe untergraben. Schließlich zeigen auch die vergleichsweise geringen Einnahmen aus der Eigenbeteiligung gemessen am Verwaltungsaufwand, z.B. zur Prüfung der Einkommensverhältnisse, dass die Einführung der Eigenbeteiligung grundsätzlich in keinem angemessenen Verhältnis steht.

gez. Maria Klein-Schmeink
gez. Helga Bennink
gez. Wilhelm Breitenbach
gez. Brigitte Hasenjürgen
gez. Manfred Kehr

gez. Hery Klas
gez. Karina Kuschewski
gez. Jutta Möllers
gez. Jörn Möltgen
gez. Carsten Peters

gez. Tim Rohleder
gez. Ilse Schleef
gez. Dr. Rita Stein-Redent
gez. Brigitte von Schoenebeck